

**Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen
zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
am 10.11.2006
Aktualisierung des Armutsberichtes**

Hier: Stellungnahme des Referates IV

- I. Mit Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung vom 17.10.2006 stellte die Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 10.11.2006 den Antrag, eine Aktualisierung und Präzisierung des Armutsberichtes vorzulegen. Dazu wurde im Antrag Folgendes ausgeführt:

Der Armutsbericht soll entsprechend der im Armutsbericht zitierten Armutsdefinition erstellt werden (arm ist, wer über weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettolohnes verfügt).

Der letzte Armutsbericht war lediglich ein Bericht über die Sozialhilfeempfänger. Bei Erhebung der Daten entsprechend der vorangestellten Armutsdefinition wären die Zahlen wesentlich größer.

Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, um diese Datenlücke zu schließen? Letztlich lassen sich keine ernstzunehmenden Konzepte entwickeln, wenn das reale Ausmaß der Armut in Fürth unklar ist.

Folgende Aspekte sollen besonders beachtet werden:

- grundsätzlich geschlechterdifferenzierte Darstellung. Ebenso ist bei Personen mit Migrationshintergrund zu verfahren.
- Eine genauere Darstellung der Altersgruppen (Spanne zwischen 25 und 50 Jahren ist zu lang)
- Wie viele Familien und wie viele Kinder sind betroffen
- Die Gruppe der Alleinerziehenden einzeln darstellen
- Wie viele Menschen sind im Niedriglohnssektor beschäftigt und wie hoch sind die jeweiligen ergänzenden Geldleistungen
- Für wie viele Personen hat sich die finanzielle Ausstattung durch Alg II verschlechtert und für wie viele verbessert?

Anhand der aktuellen Zahlen ist es wichtig, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, der aufzeigt, welche Möglichkeiten die Stadt sieht, um langfristig Abhilfe zu schaffen.

Wichtig wäre für die Zukunft, solide Zahlen zu erhalten, um über die Jahre gesehen Tendenzen bzgl. Zunahme-Abnahme der Armut (Greifen des Maßnahmenkatalogs!) zu beobachten.

Zu dem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen wird seitens Referat IV wie folgt Stellung genommen:

1. Eine Fortschreibung des Armutsberichtes war bereits in der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 04.03.2005 und in der Sitzung des Stadtrates am 13.04.2005 beschlossen worden. Die Vorlage der

Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 war seitens Referat IV für die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 23.06.2006 beabsichtigt, musste aber auf Grund einer Notarzteinweisung von Ref.IV/Stab-PI am 18.05.2006 in das Klinikum auf die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 10.11.2006 verschoben werden. Über die Verschiebung und deren Ursache wurde der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten in der Sitzung am 23.06.2006 informiert.

2. Die wie angekündigt zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 10.11.2006 vorgelegte Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 folgt der im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen angesprochenen Armutsdefinition in Höhe von 50 % des durchschnittlichen Einkommens, auch wenn mittlerweile in einigen Untersuchungen zur Armutsfrage die Grenze auf 60 % des durchschnittlichen Einkommens erhöht wurde.
3. Der letzte Armutsbericht für die Jahre 1995 bis 2003 und auch die nunmehr vorgelegte Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 beruhen und beruhen auf dem für das Gebiet der Stadt Fürth verfügbaren statistischen Material über die Sozialhilfeempfänger/innen bis Ende 2004 sowie über die Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und nach dem SGB XII ab dem Jahr 2005. Über weitere Personenkreise liegen für das Gebiet der Stadt Fürth keine Daten vor, da auf Grund der zu geringen Gebietsgröße keine Angaben des Mikrozensus zur Verfügung stehen und bislang auch keine Ergebnisse von Haushaltsbefragungen (wie z.B. in der Stadt Nürnberg üblich) vorliegen. Ob das Ausmaß der relativen Einkommensarmut bei Erhebung weiterer Daten wesentlich größer ausfallen würde, muss dahin gestellt bleiben, da der Durchschnittsverdienst aller Rentenversicherten 2005 brutto 29.300 Euro im Jahr betrug, was beispielsweise für eine alleinstehende Person abzüglich eines Sozialversicherungsbeitragsanteils von 21 % und damit 6.153 Euro und einer Einkommenssteuer in Höhe von 4.613 Euro einen Nettolohn von 18.484 Euro im Jahr oder 1.540 Euro im Monat bedeutete, während ein alleinstehender ALG-II-Empfänger 2005 monatlich bis zu 693 Euro bekam (Regelsatz plus Miete bei Mietobergrenze plus Kosten für Heizung). Der alleinstehende ALG-II-Empfänger lag damit zwar nur bei 45 % des sich nach dem Durchschnittsverdienst aller Rentenversicherten für eine alleinstehende Person ergebenden Nettolohnes, hätte aber dank der Freigrenzen (seit 01.10.2005 Grundfreibetrag 100 Euro, zusätzlich 20 % zwischen 101 und 800 Euro Monatsverdienst, zusätzlich 10 % zwischen 801 und 1.200 Euro Monatsverdienst) bis zu 920 Euro netto im Monat (= 59,7 % des sich nach dem Durchschnittsverdienst aller Rentenversicherten für eine alleinstehende Person ergebenden Nettolohnes) verdienen können, ohne aus dem ergänzenden ALG-II-Bezug herauszufallen. Die mögliche Höhe des Nettoverdienstes von bis zu 920 Euro im Monat zeigt, dass eine Reihe von Teilzeitbeschäftigten und so manche Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnssektor erfasst sind, sofern ein ALG-II-Antrag gestellt wurde. Auch wenn seitens der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben über den ergänzenden ALG-II-Bezug in der Stadt Fürth vorliegen, so erhalten in Deutschland nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums rund 920.000 von 5.160.906 erwerbsfähigen Personen (= 17,82 %) ergänzend ALG-II-Leistungen.

4. Was die Stadt Fürth zu tun gedenkt, um diese Datenlücke zu schließen, wissen wir nicht, da es bislang mangels Anträgen seitens der Stadtratsfraktionen und Stadtratsgruppen oder der Verwaltung keinen Beschluss gibt, um weitere Daten zu ermitteln. Eine solche Datenermittlung könnte beispielsweise über Haushaltsbefragungen wie in der Stadt Nürnberg erfolgen. Dazu wären nach Angaben des Instituts für Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg je nach Variante (Ergänzung der von Ref.V in Auftrag gegebenen Umfrage für die Innenstadt/Soziale Stadt durch eine Stichprobe zu den Einkommen in der gesamten Stadt oder gesonderte Umfrage zu den Einkommen in der gesamten Stadt) allerdings Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 bzw. 60.000 Euro erforderlich, die bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2007 im Dezember 2006 wegen der größeren Erfolgsaussichten am besten von den Stadtratsfraktionen und Stadtratsgruppen beantragt werden.
5. Eine geschlechterspezifische Darstellung wurde bei der Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 vorgenommen (vgl. ebd., S.8), die zeigt, dass Personen weiblichen Geschlechts im Gegensatz zu BSHG-Zeiten nicht mehr überdurchschnittlich von relativer Einkommensarmut betroffen sind, sondern mittlerweile beim ALG-II-Bezug die Geschlechterparität gewahrt wird. Für Personen mit Migrationshintergrund liegen seitens der Bundesagentur für Arbeit leider keine Zahlen vor.
6. Eine genauere Darstellung der Altersgruppen ist leider nicht möglich, da die Zahlen von der Bundesagentur für Arbeit nur nach den Altersgruppen der 15- bis unter 25-Jährigen, der 25- bis unter 50-Jährigen und der 50- bis unter 65-Jährigen geliefert werden. Die Altersgruppengliederung entspricht im Übrigen entweder operativen Zwecken (z.B. besondere Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit für erwerbsfähige 15- bis unter 25-Jährige) oder besonderen Problembetroffenheiten (z.B. 50- bis unter 65-Jährige).
7. Die Betroffenheit von Kindern wurde in der Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 dargestellt (Ende 2005 = 2.910 unter 15-Jährige oder 17,5 % aller in der Stadt Fürth lebenden unter 15-Jährigen im Sozialgeldbezug nach dem SGB II). Von den 5.420 Haushalten, die im Dezember 2005 in der Stadt Fürth Leistungen nach dem SGB II erhielten, waren 32,34 % Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren, davon 54,4 % mit einem Kind, 31,8 % mit zwei Kindern, 10,9 % mit drei Kindern und 2,9 % mit vier und mehr Kindern.
8. Von den 7.271 erwerbsfähigen ALG-II-Bezieher/innen im Dezember 2005 waren in der Stadt Fürth 12,4 % Alleinerziehende, davon 95,5 % Frauen.
9. Zu den im Niedriglohnsektor Beschäftigten sind uns für das Gebiet der Stadt Fürth ebensowenig Daten bekannt wie für die ergänzenden ALG-II-Bezieher/innen.
10. Die Einschätzungen zu Verbesserungen und Verschlechterungen sind umstritten, weil es im Gegensatz zu den in der Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 gemachten Ausführungen zu den Leistungshöhen des SGB II, die im Wesentlichen den um die ehemaligen Beihilfen pauschal erhöhten Regelsätzen des BSHG entsprechen, auch die Meinung gibt, dass ehemalige

BSHG-Empfänger/innen durch die Pauschalierung ehemaliger Beihilfen etwas besser gestellt wurden. Verbesserungen gab es im Vergleich zum BSHG aber in jedem Fall bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Verschlechtert hat sich die Situation vermutlich für einen Großteil der 2.826 ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfänger/innen in der Stadt Fürth, die ab 01.01.2005 allesamt SGB-II-Leistungen in Höhe des pauschal um die ehemaligen Beihilfen erhöhten Sozialhilfeniveaus erhielten, während zum 31.12.2004 nur 230 Arbeitslosenhilfeempfänger/innen ergänzend Sozialhilfe bekommen hatten.

- II. Zur Versendung mit der Tagesordnung zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorengelegenheiten am 10.11.2006

Fürth, 26.10.2006
Referat IV